

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9482 –**

Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Cornelia Behm, Birgit Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10375 –**

Rentenwert in Ost und West angleichen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller gehen davon aus, dass die unterschiedliche Rentenberechnung bei Versicherten in Ost und West zu Unzufriedenheit führe. Die Rentner in den neuen Bundesländern verstünden nicht, warum der Rentenwert Ost knapp 19 Jahre nach der Einheit um 12,1 Prozent unter dem Rentenwert West liegt. Den Versicherten in den alten Ländern könne auf der anderen Seite nicht erklärt werden, warum jeder in den neuen Ländern in die Rentenversicherung eingezahlte Euro aufgrund der Lohnhochwertung bei der Rentenberechnung auch in Zukunft zu einem höheren Rentenanspruch führen solle als in den alten Ländern.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die unterschiedlichen Rentenberechnungen bei Versicherten in Ost und West zu Unzufriedenheit führen und gegenseitige Vorbehalte verstetigen würden. In den neuen Bundesländern hätten sich die Durchschnittsentgelte seit 1991 verdoppelt, während diese sich im gleichen Zeitraum in den alten Bundesländern nur um rund 30 Prozent erhöht hätten. Die seit der Wiedervereinigung erfolgte Hochwertung der Ost-Einkommen für die Rentenberechnung sei deshalb aus gesamtdeutscher Sicht nicht mehr gerecht, da auch in den alten Bundesländern strukturschwache Regionen existierten, für die keine Hochwertung der Einkommen erfolge.

Der Rentenwert orientiere sich an der Entwicklung der Löhne und Gehälter. Damit sich für die Ostdeutschen aus den niedrigen Arbeitsentgelten in der ehemaligen DDR und dem noch niedrigen Lohnniveau keine Nachteile bei der Rente ergäben, würden ihre Entgelte für die Ermittlung der Entgeltpunkte bisher hochgewertet. Ein Arbeitsverdienst Ost werde um den Faktor erhöht, der dem Verhältnis zum Durchschnittslohn West entspreche. Das seien 2007 noch rund 16 Prozent gewesen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller plädieren für einen einheitlichen Rentenwert in Ost und West zum 1. Juli 2010. Ab diesem Stichtag sollen sich alle Renten im Bundesgebiet entsprechend der Entwicklung des einheitlichen Rentenwertes anpassen. Jeder Euro Rentenbeitrag solle ab dem Stichtag im ganzen Bundesgebiet den gleichen Rentenanspruch erbringen. Alle bis dahin bestehenden Rentenansprüche sollen nach Vorstellungen der Antragsteller erhalten bleiben. Ferner müsse der ausstehende Prozess einer Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West in die Gegenwart vorgezogen und abgefunden werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9482 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern, die Bezugsgrößen zur Rentenberechnung (Rentenwert, Berechnung der Entgeltpunkte, Beitragsbemessungsgrenze) grundsätzlich zu vereinheitlichen. Eine Hochwertung der Einkommen solle es nur noch für Geringverdienende geben. Außerdem solle für die Bürger in den neuen Bundesländern, die bereits in Rente sind, der Auszahlungsbetrag erhalten bleiben. Die höheren Kosten für die Hochwertung von Geringverdienenden sollen aus Steuermitteln finanziert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10375 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/9482 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/10375 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Maria Michalk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Maria Michalk

I. Verfahren

1. Überweisungen

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 16/9482** ist in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 16/10375** ist in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 16/10375 in ihren Sitzungen am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages empfohlen. Der **Haushaltsausschuss** hat mit demselben Abstimmungsergebnis die Vorlage in seiner Sitzung am 28. Januar 2009 abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller gehen davon aus, dass die unterschiedliche Rentenberechnung bei Versicherten in Ost und West zu Unzufriedenheit führe. Die Rentner in den neuen Bundesländern verstünden nicht, warum der Rentenwert Ost knapp 19 Jahre nach der Einheit um 12,1 Prozent unter dem Rentenwert West liegt. Den Versicherten in den alten Ländern könne auf der anderen Seite nicht erklärt werden, warum jeder in den neuen Ländern in die Rentenversicherung eingezahlte Euro aufgrund der Lohnhochwertung bei der Rentenberechnung auch in Zukunft zu einem höheren Rentenanspruch führen solle als in den alten Ländern.

Die Antragsteller plädieren für einen einheitlichen Rentenwert in Ost und West zum 1. Juli 2010. Ab diesem Stichtag sollen sich alle Renten im Bundesgebiet entsprechend der Entwicklung des einheitlichen Rentenwertes anpassen. Jeder Euro Rentenbeitrag solle ab dem Stichtag im ganzen Bundesgebiet den gleichen Rentenanspruch erbringen. Alle bis dahin bestehenden Rentenansprüche sollen nach Vorstellungen der Antragsteller erhalten bleiben. Ferner müsse der ausstehende Prozess einer Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West in die Gegenwart vorgezogen und abgefunden werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die unterschiedlichen Rentenberechnungen bei Versicherten in Ost und West zu Unzufriedenheit führen und gegenseitige Vorbehalte verstetigen würden. In den neuen Bundesländern hätten sich die Durchschnittsentgelte seit 1991 verdoppelt, während diese sich im gleichen Zeitraum in den alten Bundesländern nur um rund 30 Prozent erhöht hätten. Die seit der Wiedervereinigung erfolgte Hochwertung der Ost-Einkommen für die Rentenberechnung sei deshalb aus gesamtdeutscher Sicht nicht mehr gerecht, da auch in den alten Bundesländern strukturschwache Regionen existierten, für die keine Hochwertung der Einkommen erfolge.

Der Rentenwert orientiere sich an der Entwicklung der Löhne und Gehälter. Damit sich für die Ostdeutschen aus den niedrigen Arbeitsentgelten in der ehemaligen DDR und dem noch niedrigen Lohnniveau keine Nachteile bei der Rente ergäben, würden ihre Entgelte für die Ermittlung der Entgeltpunkte bisher hochgewertet. Ein Arbeitsverdienst Ost werde um den Faktor erhöht, der dem Verhältnis zum Durchschnittslohn West entspreche. Das seien 2007 noch rund 16 Prozent gewesen.

Die Antragsteller fordern die Bezugsgrößen zur Rentenberechnung (Rentenwert, Berechnung der Entgeltpunkte, Beitragsbemessungsgrenze) grundsätzlich zu vereinheitlichen. Eine Hochwertung der Einkommen solle es nur noch für Geringverdienende geben. Außerdem solle für die Bürger in den neuen Bundesländern, die bereits in Rente sind, der Auszahlungsbetrag erhalten bleiben.

III. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat zu den Vorlagen auf den Drucksachen 16/9482 und 16/10375 in seiner 109. Sitzung am 17. Dezember 2008 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen und diese in seiner 110. Sitzung am 19. Januar 2009 durchgeführt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 16(11)1258 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA),
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB),
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV),
- Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD),
- Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK),
- Volkssolidarität Bundesverband e. V.,
- Dr. Michael Tröger,
- Prof. Dr. Franz Ruland,
- Prof. Dr. Johann Eekhoff.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) begrüßt die Idee, die Rentenberechnung in Deutschland zu vereinheitlichen. Die ursprünglichen Gründe für die nach Ost und West getrennte Rentenberechnung lägen heute nicht mehr vor, weil das Verdienstniveau in den neuen Bundesländern nicht mehr generell unter dem der alten Länder liege. Bei einer Aufhebung der Ost-West-Differenzierungen im Rentenrecht müsse folgendes gewährleistet werden: Erstens müsse die Eigentumsposition der heutigen Rentner und die bereits begründeten Rentenanwartschaften künftiger Rentner gewahrt werden. Zweitens dürften keine neuen Ungleichbehandlungen von Ost- und West-Versicherten beziehungsweise Ost- und West-Rentnern geschaffen werden. Drittens müsse die Umstellung aufwandsneutral erfolgen, also für Versicherte, Betriebe und den Steuerzahler dürften keine zusätzlichen Kosten entstehen. Viertens müsse eine Stichtagsregelung für die Umstellung getroffen werden. Fünftens müsse die Umstellung für alle Beteiligten so unbürokratisch wie möglich vorgenommen werden. Diesen Anforderungen entspreche am Besten der Vorschlag einer „Umbasierung der rentenrechtlich relevanten Größen auf bundeseinheitliche Größen“, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 2008/2009 unterbreite habe. Dieser laufe darauf hinaus, die aktuellen Rentenwerte Ost und West ab einem noch festzulegenden Stichtag zu vereinheitlichen und eine einmalige Umbasierung der persönlichen Entgeltpunkte vorzunehmen. Die Idee der Vereinheitlichung der Rentenberechnung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zu begrüßen. Abzulehnen sei die Überlegung, die Hochwertung der ostdeutschen Arbeitsentgelte durch eine bundesweite Hochwertung von „Geringverdienern“ abzulösen. Die Hochwertung der Arbeitsentgelte von Geringverdienern widerspreche dem Bestreben, eine kostenneutrale Vereinheitlichung des Rentenrechts zu erreichen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) erläutert, dass die Fortführung der jetzigen Rechtssituation ebenfalls zu immer größeren Unstimmigkeiten im Rentenrecht führe und die Akzeptanz dafür in Ost- und Westdeutschland ebenfalls sinke. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lasse viele Fragen offen, so zum Beispiel die Höhe des Niveaus, auf das die Rechengrößen vereinheitlicht werden solle. Auch bleibe die Ausgestaltung der Hochwertung der Entgelte für Geringverdienende offen. Die angedachte Hochwertung der Entgelte für Geringverdienende in ganz Deutschland sei zu begrüßen. Da lange Zeiten der Arbeitslosigkeit große Lücken in die Erwerbsbiographien reißen, sei eine bessere Absicherung von ALG-II-Zeiten für die Altersvorsorge notwendig. Zeiten des ALG-II-Bezugs sollten mit einem halben Durchschnittsentgelt bewertet werden.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) steht beiden Anträgen alles in allem kritisch gegenüber. Es sei zwar Problembewusstsein zu erkennen, aber sowohl der Antrag der Fraktion der FDP, als auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien mithin nicht geeignet, einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen. Eine rein technische Umwertung der Rentenzahlbeträge sowie eine Miniabfindung bringe keine materielle Verbesserung für die Bestandsrentnerinnen und -rentner. Die Abschaffung der Hochwertung und die Einführung einer steuerfinanzierten Hochwertung für Geringverdienende sei nicht ausreichend

und in keinem Falle ein Ausgleich der bestehenden Hochwertung für Entgeltpunkte Ost. Da beide Vorschläge nicht zu einer Lösung des Problems beitragen, wird als Alternative das ver.di-Modell angeführt. Dieses Modell sieht einen Angleichungszuschlag im Stufenmodell vor, indem eine zusätzliche Leistung zu den Renten gezahlt wird, denen Entgeltpunkte Ost zugrunde liegen. Der Erhöhungsbetrag solle eine bestehende Wertdifferenz, von derzeit 3,22 zwischen einem Entgeltpunkt Ost und einem Entgeltpunkt West in zehn Jahresschritten ausgleichen. Eine etwaige natürliche Anpassung der Rentenwerte Ost und West wird bei den jährlichen Erhöhungsbeträgen berücksichtigt. Eine Hochwertung der Beitragszeiten im Beitrittsgebiet und sonstiger Rechengrößen (Beitragsbemessungsgrenze Ost) solle laut ver.di-Modell beibehalten werden. Die Politik sei trotzdem in der Pflicht, den Aufholprozess in den neuen Bundesländern zu beschleunigen. Zu begrüßen seien Maßnahmen, um insbesondere den unteren Einkommensbereich rentenrechtlich besser abzusichern, wie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von mindestens 7,50 Euro, eine höhere Absicherung von Zeiten des ALG-II-Bezugs sowie eine Fortführung der Rente nach Mindesteinkommen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund erklärt, es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Vereinheitlichung der Rentenwerte Ost und West. Bei Einräumung der notwendigen und ausreichend langen Vorlaufzeit sei sie auch verwaltungsmäßig umsetzbar. Zusätzliche finanzielle Belastungen der Rentenversicherung würden nicht zwingend entstehen. Zumindest wenn sich der Lohnangleichungsprozess in absehbarer Zeit nicht wesentlich fortsetze, führe eine solche Angleichung des Rentenrechts nicht zu nennenswert anderen verteilungspolitischen Auswirkungen als eine Beibehaltung des geltenden Rechts. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Hochwertung von geringem Einkommen lasse sich hinsichtlich ihrer sozialpolitischen und finanziellen Auswirkungen nicht abschließend beurteilen, da diese entscheidend von der Ausgestaltung abhängen. Unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten sei es nicht gerechtfertigt, eine Hochwertung auf Personen zu beschränken, die in den neuen Ländern leben oder arbeiten, da es Versicherte mit vergleichbar geringen Einkünften auch in den alten Ländern gebe.

Der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) lehnt eine nur formal-rechtliche Vereinheitlichung der unterschiedlichen Rentenwerte in Ost und West, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, ab. Sie würde den Angleichungsprozess nicht beschleunigen, sondern endgültig aufgeben. Dies sei verantwortungslos, wenn der Angleichungsprozess bei den Löhnen in den neuen Bundesländern wieder an Fahrt gewinne und nach den gegenwärtigen Regelungen auch einen Aufholprozess bei den Renten in den neuen Bundesländern zur Folge hätte. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Abschaffung der Hochwertung von Einkommen in den neuen Bundesländern könne nicht mitgetragen werden. Die Löhne in einigen Branchen hätten bereits Westniveau erreicht. Dies dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass das durchschnittliche Lohnniveau in den neuen Bundesländern immer noch 16 Prozent unter dem Westdurchschnitt liege. Das von ver.di entwickelte Modell eines Angleichungszuschlags stelle demgegenüber eine sach- und interessensgerechte Lösung dar. Es führe zu einem sozial gerechten Ausgleich

zwischen den Interessen der Rentner und denen der Beitragszahler. Die Rentner in den neuen Bundesländern erhielten eine klare Perspektive für die Angleichung ihrer Renten, ohne dass Beitragszahler in Ost und West und Rentner in den alten Bundesländern belastet würden. Der SoVD spreche sich nachdrücklich für den Angleichungszuschlag im Stufenmodell aus.

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) erläutert, es stehe infrage, ob die Angleichung der Rentenwerte in Zukunft noch erreicht werde. Die Entwicklung der Rentenwerte sei an die Entwicklung der Löhne gekoppelt. Die Angleichung der Löhne stagniere seit Jahren. Vor diesem Hintergrund sei eine politische Lösung notwendig. Eine bloße technische Angleichung der Rechengrößen, wie sie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorsehe, sei nicht zielführend. Nach diesem Vorschlag würde sich die Situation der Beitragszahler in den neuen Bundesländern im Vergleich zum geltenden Recht verschlechtern, weil sie durch den Wegfall der Höherwertung niedrigere Rentenanwartschaften erhielten. Der Sozialverband VdK bekenne sich zu dem Ziel einer zumindest schrittweisen Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an das Westniveau. Eine solche Angleichung komme auch den Bestandsrentnern in den neuen Bundesländern zugute, weil sie dann für ihre Entgeltpunkte die gleiche Rentenleistung wie Rentner im Westen erhielten. Die Finanzierung dieser Erhöhung müsse aus Steuermitteln erfolgen, da es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe als Folge der Deutschen Einheit handle. Nicht gelöst sei das Problem fehlender Entgeltpunkte wegen geringer Beitragsleistung aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung aufgrund von Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt. Mit einer Angleichung der Ostrenten untrennbar verbunden seien deshalb Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut. Innerhalb der Rentenversicherung müsse sichergestellt werden, dass in den neuen wie den alten Bundesländern nach langjähriger Erwerbstätigkeit die Rente über dem Grundsicherungsniveau liege. Hierzu gehöre, dass das allgemeine Rentenniveau durch Abschaffung der Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel wieder angehoben werde. Für Zeiten der Arbeitslosigkeit müssten von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende angemessene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. Bei der Rentenberechnung müssten Pflichtbeiträge von Beschäftigungszeiten mit niedrigen Verdiensten nach den Grundsätzen der Rente nach Mindesteinkommen auf bis zu 75 Prozent des Beitrages eines Durchschnittsverdieners angehoben werden. Die Hochwertung müsse bis zur Erhöhung des Rentenwertes Ost auf Westniveau beibehalten werden.

Die Volkssolidarität bewertet die Bemühungen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um eine Rentenangleichung grundsätzlich als positiv. Die Anträge sähen jedoch keine Lösung für eine Überwindung des Rückstandes beim Rentenwert Ost vor, vielmehr würde hier eine Stichtagslösung für die Umrechnung der Rentenwerte in den Vordergrund gerückt, die nicht dazu beitrage, die materielle Benachteiligung der Betroffenen zu beseitigen. Das als Ersatz für eine Angleichung vorgesehene Abfindungsmodell sei als Lösung gleichermaßen ungeeignet, da es keinerlei Hinweise auf Folgewirkungen enthalte. Fraglich sei an dieser Stelle die Finanzierungsquelle, da sie auf Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung setze. Ebenso

begünstige die vollständige bzw. teilweise Abschaffung der Hochwertung der in den neuen Ländern erzielten Verdienste bei den Rentenanwartschaften Altersarmut. Eine gerechte Lösung berücksichtige vor allem folgende Kriterien: Erstens handle es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht schlechthin um mehr Rente im Osten. Der Bund stehe daher in der Verantwortung und solle für die Finanzierung einer Lösung aus Steuermitteln aufkommen. Zweitens dürfe es keine Lösung zu Lasten der Versicherten und Rentner in den alten Ländern geben. Eine Steuerfinanzierung müsse sichern, dass im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung keine höheren Belastungen entstehen. Drittens gehöre zu einer Berücksichtigung der Interessen ostdeutscher Rentner und Erwerbstätiger eine Hochwertung der Verdienste als Nachteilsausgleich für die erwerbstätigen Versicherten im Osten, solange bis sich die Einkommensverhältnisse in Ost und West angeglichen haben. Bei der Angleichung des Rentenwertes Ost setze sich die Volkssolidarität für eine stufenweise Lösung ein, welche steuerfinanziert und nicht zu Lasten der Versicherten in den alten Ländern gehen soll. Der von der Gewerkschaft ver.di vorgebrachte Ansatz zum Angleichungszuschlag im Stufenmodell werde von der Volkssolidarität als geeignet unterstützt.

Sachverständiger Dr. Michael Tröger führt aus, der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer leicht über dem Niveau der Grundsicherung im Alter liegenden Sockelrente für langjährig Versicherte sei diskussionswürdig. Er werde die Armutsfestigkeit des gesetzlichen Rentensystems erhöhen und gleichermaßen die Attraktivität einer Mitgliedschaft in der Rentenversicherung wie die der freiwilligen privaten Vorsorge für Geringverdiener erhöhen. Dieser Ansatz solle unabhängig von der Sinnhaftigkeit der Vereinheitlichung der Rentenfestsetzung und Rentenanpassung diskutiert werden. Eine Vermischung beider Fragestellungen erschwere ihre Beantwortung. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) habe in seinem am 12. November 2008 vorgelegten Jahresgutachten eine besitzstandswahrende Umbasierung der rentenrechtlich relevanten Größen auf bundeseinheitliche Größen vorgeschlagen. Die Vereinheitlichung der Rentenberechnung solle nicht länger vom Kriterium der Lohnkonvergenz abhängig gemacht werden. Man müsse der Entwicklung Rechnung tragen, dass es in den alten und den neuen Ländern prosperierende und weniger prosperierende Regionen mit persistenten Unterschieden in den Einkommensstrukturen gebe und Einkommensunterschiede in regionaler Hinsicht immer weniger ein reines Ost-West Phänomen darstelle. Zu einem bestimmten Stichtag solle eine Umbasierung sämtlicher rentenrechtlicher Rechengrößen auf bundeseinheitliche Werte durchgeführt werden. Ab diesem würde bundesweit ein einheitlicher aktueller Rentenwert (AR(G)) gelten. Für alle aktiv Versicherten und künftigen Zugangrentner werde die Ermittlung der Entgeltpunkte nach einem einheitlichen Verfahren erfolgen. Die Entgeltpunkte sollten nach der Umstellung ermittelt werden, indem das individuelle Arbeitsentgelt in das Verhältnis gesetzt werde zum gesamtdeutschen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten des jeweiligen Jahres.

Sachverständiger Professor Dr. Franz Ruland erklärt, der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Hochwertung der Entgelte in den neuen Bundesländern nach der Anlage 10 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch

(SGB VI) nur noch für Geringverdienende vorzusehen, werde die Geringverdiener in den alten Bundesländern benachteiligen und damit mit dem Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) kollidieren.

Professor Dr. Johann Eekhoff führt aus, dass die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu begrüßen seien, da das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) systembedingte Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland nicht hinreichend berücksichtige und das Rentenrecht in Deutschland zu vereinheitlichen sei. Insbesondere solle der Abstand der Beitragsbemessungsgrenze in Ostdeutschland in mehreren Schritten abgebaut werden, da die Auseinanderentwicklung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichen Einkommen in Ost- und Westdeutschland drohe. Weiterhin bestehe nach Prof. Dr. Eekhoff keine weitere Veranlassung, die Hochwertung von Arbeitsentgelten beizubehalten. Eine vorgesehene Hochwertung lediglich für Geringverdiener passe nicht in ein als Umverteilungsinstrument konzipiertes Rentenrecht. Um eine schnelle Vereinheitlichung und Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, sei es möglicherweise geschickt, wenn man den Versicherten Optionen mit Pauschalierungen oder Einmalzahlungen anböte.

IV. Beratung und Abstimmungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlagen auf den Drucksachen 16/9482 und 16/10375 in seiner 126. Sitzung am 27. Mai 2009 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf der Drucksache 16/9482 empfohlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10375 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Rentenüberführung eine Erfolgsgeschichte gewesen sei, von der die Rentner in den neuen Bundesländern profitiert hätten. Leider sei der Angleichungsprozess in den letzten Jahren ins Stocken geraten. Die Anhörung habe aber gezeigt, dass die Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts eine sehr komplexe Materie sei und eine Lösung genau überlegt werden müsse. Die im Antrag der Fraktion der FDP vorgesehenen Regelungen seien in der Tat sehr bürokratisch. Die mit beiden Anträgen aufgeworfenen Fragen seien sicher wichtig. Man werde jedoch heute beide Anträge ablehnen, aber wei-

ter an dem Ziel arbeiten, in der nächsten Legislaturperiode zu einer Lösung zu gelangen.

Die **Fraktion der SPD** lehnte ebenfalls beide Anträge ab, betonte aber, dass man relativ schnell zu einer Lösung des Problems gelangen müsse. Dabei müsse den Bedürfnissen und Interessen im Osten wie auch im Westen Rechnung getragen werden. Dieses sei in dieser Legislaturperiode leider doch nicht gelungen. Die Lösungsvorschläge im Antrag der Fraktion der FDP seien allerdings eine Mogelpackung, da sie faktisch auf eine dauerhafte Festschreibung eines niedrigeren Rentenniveaus im Osten hinaus liefen. Die Rentenhöhe bei niedrigen Löhnen sei sicherlich ein Problem, gehöre aber nicht originär in den Kontext der Frage der Ost-West-Angleichung. Hier gelte es genau zu überlegen, welche Regelungen welche Auswirkungen hätten.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass in der Frage der Ost-West-Angleichung dringender Handlungsbedarf bestehe. Sie betonte, dass die Anhörung gezeigt habe, dass eine stichtagsbezogene Umstellung verfassungsrechtlich unproblematisch sei. Es erscheine allerdings politisch geboten, diese Umstellung besitzstandswahrend vorzunehmen. Die im Antrag vorgesehene Optionsklausel sei sicher etwas bürokratisch, man denke dennoch, dass die Menschen eine Wahlmöglichkeit haben müssten. Nur so könne man die Menschen mitnehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass der Antrag der Fraktion der FDP nicht zu einer Angleichung führe, sondern eine Umrechnung bedeute. Bei den vorgeschlagenen Lösungen würden nicht nur die Beschäftigten im Osten, die die Höherbewertung verlieren würden, schlechter gestellt, auch die Rentner im Westen wie im Osten hätten Einbußen hinzunehmen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei unpräzise und lasse viele Fragen offen. Die Bestandschutzregelungen für die Ostrentner würden zudem dazu führen, dass diese auf sehr lange Fristen ohne jegliche Perspektive einer Erhöhung ihrer Renten blieben. Auf die Frage der Lösung des Problems einer immer größer werdenden Lohnspreizung gäben indes beide Anträge keine befriedigende Antwort.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass sie dafür eintrete, zu einem bestimmten Stichtag alle maßgeblichen Rechengrößen in der Rentenversicherung in Ost und West zu vereinheitlichen. Eine Höherwertung solle es nur noch für Geringverdienende in Ost wie in West geben, die zudem aus Steuermitteln finanziert werden solle. Außerdem sehe man vor, dass die bereits erreichten Rentenniveaus beibehalten werden sollten. Die derzeitige Höherwertung im Osten schaffe neue Ungleichheiten, da sie dazu führe, dass gleich hohe Einkommen im Westen und Osten zu unterschiedlich hohen Renten führten. Das von der Fraktion der FDP vorgeschlagene Optionsmodell sei bürokratisch und wenig sachgerecht.

Berlin, den 27. Mai 2009

Maria Michalk
Berichterstatlerin

